

Stellungnahme Amt 12 zur Anfrage 0460/2014 zur Sitzung am 9.4.14

Wohnungsleerstände in Mainz (Pro Mainz)

Zu 1) Amt 12 liegen keine Daten vor. Sie werden nach Kenntnis von Amt 12 auch nicht an anderer Stelle routinemäßig erfasst. Ein Erfassungs- oder Meldesystem ist nicht vorhanden.

Zu 2) Nach Kenntnis von Amt 12 stehen der Verwaltung keine Instrumente zur Verfügung, auf die Nichtnutzung von Immobilien einzuwirken.

Zu 3) Diese Frage richtet sich an die Ämter 30/61.

Zu 4) Nach Wissen von Amt 12 gibt es in keiner Kommune in Deutschland eine Leerstandsabgabe. Gezielte Initiativen, diese auf gesetzgeberischen Weg einzuführen, sind hier ebenfalls nicht bekannt. Berücksichtigt werden muss, dass das Phänomen von Leerständen bei gleichzeitig hoher Nachfrage und angespannter Marktlage, relativ jung und auf die Ballungsräume begrenzt ist.

Mainz, 19.3.2014

12 – Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Gez. Dez. III